

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Lehmen:

Bekanntmachung:

Veröffentlichung des Entwurfs zur 2. Änderung der Ergänzungssatzung „Heupfad“ im Internet

Der Ortsgemeinderat Lehmen hat am 18.06.2025 den Entwurf zur 2. Änderung der Ergänzungssatzung „Heupfad“ gebilligt und entschieden, ihn nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch im Internet zu veröffentlichen.

Der Bebauungsplan wird gemäß Ratsbeschluss vom 18.06.2025 im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch geändert. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz wird ebenfalls nicht vorgenommen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch) wurde verzichtet. Eine Vorprüfung der umweltrelevanten Belange wurde vorgenommen. Das Ergebnis wurde in die Begründung der Bebauungsplanänderung integriert.

Anlass der Bebauungsplanänderung:

Städtebauliches Ziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Bauvorhabens.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzungsänderung erstreckt sich auf die Parzelle 17/3 im Flur 5 sowie teilweise auf die Parzelle 31, Flur 7 der Gemarkung Moselsürsch mit einer Gesamtgröße von ca. 1.800 qm und ist in nachfolgender Abbildung in dick gestrichelter Umrandung kenntlich gemacht.

Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet:

Im Rahmen dieses Verfahrensschrittes wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der vollständige Planentwurf bestehend aus Satzungstext, Planzeichnung, Textfestsetzungen und einer Begründung kann in der Zeit

vom 28.07.2025 bis 01.09.2025 (einschließlich)

im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel:

www.vg-rhein-mosel.de unter der Rubrik: Aktuelles→Bauleitplanung→laufende Bauleitplanungen eingesehen werden. Ebenso im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz unter **www.geoportal.rlp.de**.

Öffentliche Einsichtnahme der Planunterlagen:

Der Planentwurf steht außerdem für die Dauer der Veröffentlichungsfrist über einen öffentlich zugänglichen Bildschirm (Lesegerät) in der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel, Bahnhofstr. 44, 56330 Koblenz-Gondorf, im Flur Gebäude B im 1. Stock, zu Jedermanns Einsichtnahme während den allgemeinen Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr) zur Verfügung.

Ansprechpartnerin für die Offenlage:

Agnes Dausner, Tel. 02607/49-323

Hinweis:

Diese Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der vorgeannten Veröffentlichungsfrist an die Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel, Bahnhofstr. 44, 56330 Koblenz-Gondorf, Email-Adresse: bauleitplanung@vgrm.de, elektronisch übermittelt werden sollen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalte nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Veröffentlichung in Internet nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Geltungsbereich zur 2. Änderung der Ergänzungssatzung „Heupfad“:



Lehmen, den 15.07.2025

(Dienstsiegel) gez. Arnold Waschgl, Ortsbürgermeister